

Merkblatt zur Anfertigung einer Masterarbeit im Fach Erziehungswissenschaft

Die Masterarbeit ist eine selbstständig zu verfassende schriftliche Prüfungsleistung, welche in einem festgelegten Zeitraum anzufertigen ist. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Ablauf und fasst alle wichtigen Informationen für das Erstellen von Masterarbeiten am Institut für Erziehungswissenschaft zusammen.

Modulzuordnung

Modul	LV	Empf. Semester	Voraussetzung für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LPs
Masterarbeit	Kolloquium	4.	mindestens 60 LP sowie ggf. weitere Voraussetzungen aus dem gewählten Erst- und Zweitfach	1 Studienleistung	Masterarbeit	25

Ablauf zu Beginn

Betreuer*in
Kontaktieren Sie eine*n Dozierende*n am Institut für Erziehungswissenschaft. Achten Sie dabei auf die Forschungs- und Lehrschwerpunkte der*des Dozierenden, um entsprechend Ihrer Interessen eine passende Person anzufragen. Hinweise zu Themenschwerpunkten der fünf Arbeitsbereiche finden Sie i. d. R. auf den Homepages der jeweiligen [Arbeitsbereiche](#)

Zulassung
Über das Prüfungsamt beantragen Sie die Zulassung zur Masterarbeit. Das Formblatt ist der [zentralen Website](#) zu entnehmen. Beachten Sie die untenstehenden Voraussetzungen zur Zulassung.

Thema
Die Themenausgabe erfolgt nach erfolgreich beantragter Zulassung zur Masterarbeit. Die Laufzeit beträgt i. d. R. 4 Monate und wird von der*dem Betreuer*in auf dem Meldebogen festgehalten. Bei empirischen Arbeiten sind 6 Monate zu veranschlagen.

Voraussetzungen

- Es müssen mind. 60 Leistungspunkte verbucht sein
- Eine bereits abgeschlossene schriftliche Prüfungsleistung im Fach Erziehungswissenschaft muss erbracht worden sein

Kolloquium

Für das Absolvieren des Moduls ist der Besuch eines Kolloquiums obligatorisch. Jeder Arbeitsbereich bietet dafür ein eigenes Kolloquium an, welches dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist. In dem Kolloquium wird eine Studienleistung erbracht. Das Kolloquium ist begleitend bzw. anleitend zum Schreibprozess der Masterarbeit zu belegen.

Deckblatt

Eine Deckblattvorlage können Sie [▶ hier](#) herunterladen. Bei eigener Gestaltung achten Sie auf die Angabe aller erforderlichen Personendaten.

Eigenständigkeitserklärung

Die Eigenständigkeitserklärung, welcher der Masterarbeit anzuhängen ist, muss folgende Punkte enthalten:

Der*Die Studierende versichert, dass...

- die Arbeit selbständig verfasst wurde,
- keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und
- alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind,
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Abgabe

- Die Masterarbeit ist in zweifacher Form (gedruckt und elektronisch) bei den Betreuer*innen einzureichen.
- Bei Abgabe wird das [Formblatt zur Bestätigung der Abgabe der Masterarbeit](#) unterzeichnet und muss im Anschluss an das Prüfungsamt übermittelt werden.
- Falls die ursprüngliche Bearbeitungsfrist, z. B. wegen Krankheit, verlängert wurde, muss auch die Verlängerungsgenehmigung durch das Prüfungsamt mitgebracht werden.
- Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest unverzüglich (binnen vier Kalendertage) beim Prüfungsamt vorzulegen.

Vorgaben der Arbeitsbereiche

Auf der [Website](#) des Instituts für Erziehungswissenschaft werden die unterschiedlichen Vorgaben für das Schreiben der Masterarbeit in den Arbeitsbereichen vorgestellt. Wenden Sie sich für Nachfragen direkt an die potentiellen Betreuer*innen.

Bewertung der Arbeit

- Die Masterarbeit soll von zwei Prüfenden innerhalb von sechs Wochen, spätestens nach 10 Wochen bewertet werden.
- Erst- und Zweitprüfer*in erstellen jeweils ein formloses Gutachten mit Note (1,0; 1,3; 1,7; 2,0 usw.) und leiten dies an das Prüfungsamt weiter.
- Der Mittelwert der festgesetzten Einzelnoten bildet die Endnote.
- Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Das neue Thema der Masterarbeit wird in angemessener Frist ausgegeben.